

**HESSISCHER LANDTAG**

04.11.2010

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und der FDP
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)
Drucksache 18/2674**

Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 01 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 8

Bezeichnung lt. Leistungsplan Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Veränderung

von um auf

Leistungsplan:

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten		+3.500,0	3.500,0
Produktabgeltung		+3.500,0	3.500,0

Erfolgsplan:

Beträge in EUR

Pos. lt. Erfolgsplan	Bezeichnung	von	um	auf
1-4	Betriebsertrag	136.392.500	+3.500.000	139.892.500
5	- Bezogene Waren und Leistungen	18.815.600	+300.000	19.115.600
8	- sonstige betriebliche Aufwände	27.575.100	+1.900.000	29.475.100
11	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	40.358.900	+1.300.000	41.658.900

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Ausgaben				
Hauptgruppe	5	29.337.900	+2.200.000	31.537.900
Hauptgruppe	6	33.964.300	+1.300.000	35.264.300
Kameraler Zuschuss/Überschuss		-108.241.200	-3.500.000	-111.741.200

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Am Tag der Kommunalwahlen am 27. März 2011 soll eine Volksabstimmung über die Aufnahme der Schuldenbremse in die Hessische Verfassung durchgeführt werden. Nach § 13 des Volksabstimmungsgesetzes in Verbindung mit § 47 des Landtagswahlgesetzes erstattet das Land den Gemeinden und Kreiswahlleitern die durch die Volksabstimmung veranlassten notwendigen Ausgaben.

Wiesbaden, 04.11.2010

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende
Dr. Christean Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende
Florian Rentsch